

Fragen und Antworten der Parteien im Einzelnen

Abgefragt wurden nur die Positionen der fünf demokratischen Parteien, die im aktuellen Bayerischen Landtag vertreten sind. Die Sortierung orientiert sich am Wahlergebnis bei der Landtagswahl 2018.

CSU

- 1. Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Bayern einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?**
- 2. Sind Sie für ein Bayerisches Transparenzgesetz, das zur Veröffentlichung von amtlichen Informationen in einem Transparenzportal verpflichtet und damit die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die CSU hat sich für die Prävention von Korruption eingesetzt. So gibt es seit dem 1. Januar 2022 in Bayern ein Lobbyregister. Dort müssen sich Interessenvertretungen in Bayern bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verpflichtend registrieren. Ebenso werden schriftliche Stellungnahmen der Interessenvertretungen zu Gesetzesvorhaben über dieses Lobbyregister unter der Voraussetzung veröffentlicht, dass diese beim Landtagsamt eingehen. Somit wird ein legislativer und exekutiver Fußabdruck sichergestellt.

Die CSU sieht die Notwendigkeit eines Transparenzgesetzes in Bayern nicht als gegeben an, da die Bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG), insbesondere mit dem Art. 39 BayDSG zum allgemeinen Auskunftsrecht bzw. Zugang zu Behördeninformationen, entsprechende gesetzliche Grundlagen für Bayern geschaffen hat, die mit einem Transparenzgesetz vergleichbar sind. Dies geschieht im Interesse der stärkeren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und verschafft diesen mehr Rechtssicherheit über Umfang und Grenzen des allgemeinen Auskunftsrechts, welches aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitet werden kann. Im Rahmen einer Ermessensentscheidung kann über eine Verweigerung der Auskunft geprüft werden, ob dem Schutz öffentlicher oder privater Belange auch im Einzelfall höheres Gewicht zukommt als dem individuellen Auskunftsinteresse.

Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben ebenso auf der Grundlage weiterer Rechtsvorschriften wie dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz oder dem Verbraucherinformationsgesetz besondere Informationszugangsrechte. Der allgemeine Auskunftsanspruch ist gegenüber diesen und anderen bereichsspezifischen Informationszugangsregelungen gemäß Art. 39 Abs. 2 BayDSG nachrangig. Um das Subsidiaritätsprinzip aufrecht zu erhalten, können Kommunen innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches besondere Bestimmungen zum Informationszugang verfügen.

- 3. Wird sich die Landespartei auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) verschärft wird, um den Missbrauch des Mandats auch für außerparlamentarische Tätigkeiten unter Strafe zu stellen?**

Auf Bundesebene hat sich die CSU innerhalb der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bereits für eine umfassende Verschärfung der Transparenz- und Verhaltenspflichten für Abgeordnete des Deutschen Bundestages eingesetzt. In diesem Zuge müssen nun Einnahmen aus anzeigepflichtigen Nebeneinkünften exakt angegeben werden. Zudem wurde eine Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten sowie jegliche Annahme von Geldgeschenken verboten, es besteht eine Auskunftspflicht im Falle von Beteiligungen von Bundestagsabgeordneten an Gesellschaften und den

daraus etwaigen entstandenen Einnahmen. Bei Zuwiderhandlungen greift bereits ein hartes Sanktionsregime, so können Einnahmen, die aus verbotenen Tätigkeiten resultieren, abgeschöpft werden. Das entsprechende Gesetz wurde am 11. Juni 2021 verabschiedet.

Die CSU tritt deshalb weder für eine Liberalisierung, noch für eine Verschärfung der entsprechenden Paragrafen im Strafgesetzbuch ein. Vielmehr sind wir der Überzeugung, dass eine konsequente Umsetzung der bestehenden Vorschriften und Gesetze ausreichend und praxistauglich ist. Hierfür möchten wir die Strafverfolgungsbehörden in Bayern mit zusätzlichem Personal und Material stärken. So hat der Bayerische Landtag am 29. März 2023 einen Haushaltsplan verabschiedet, der 150 neue Stellen für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug in Bayern vorsieht. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger in Bayern darauf vertrauen, dass rechtsstaatliche Regeln auch eingehalten werden bzw. deren Überschreitung konsequent verfolgt wird.

4. Wie stehen Sie dazu, die Transparenz in der öffentlichen Beschaffung zu verbessern, insbesondere indem ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken eingeführt wird und indem sämtliche Auftragsbekanntmachungen aus Bayern über den Bekanntmachungsservice des Bundes bekannt gegeben werden?

Für das öffentliche Auftragswesen ist in Bayern im Wesentlichen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zuständig, soweit sich für Projekte im Zusammenhang mit dem Bauwesen das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht verantwortlich zeichnet.

Die CSU sieht in den derzeitigen Vorschriften zur öffentlichen Beschaffung in Bayern, z.B. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), der Vergabeverordnung (VgV), Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) oder der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) in Verbindung mit den jeweiligen Vorschriften auf Bundes- und EU-Ebene handhabbare und praxistaugliche Regelungen für ordnungsgemäße und transparente Beschaffungsprozesse der öffentlichen Verwaltung. Die Auftragsbekanntmachungen aus Bayern sind bereits auf einer von der Bayerischen Staatsregierung eingerichteten „Ausschreibungsplattform des Freistaates Bayern“ öffentlich einsehbar.

Um die öffentliche Verwaltung für den Bürger nachvollziehbar, möglichst einfach und transparent zu gestalten, setzen wir uns zudem für eine umfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ein.

5. Sind Sie dafür die öffentliche Beschaffungsverwaltung zu stärken, insbesondere durch eine Strategie zur weiteren Professionalisierung des Bayerischen Beschaffungswesens sowie durch Maßnahmen der Entbürokratisierung und Digitalisierung?

Als CSU stehen wir für den Abbau von Bürokratie und im Sinne einer „Good Governance“ für mehr freie Ermessensentscheidungen in der Verwaltung. Wir unterstützen insbesondere die Digitalisierung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen, um unnötige Verzögerungen für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sowie bayerischen Unternehmen zu vermeiden. Die weitere Digitalisierung von Verwaltungsvorhaben wird zudem auch zu einer stärkeren Spezialisierung von Behörden und Gerichten führen, da diese sich nun effizienter mit den „wesentlichen“ Themen auseinandersetzen können. Dies haben wir auch so in unserem Grundsatzprogramm fest verankert:

„Eine moderne, digitale Verwaltung wird als Standortfaktor immer wichtiger und ist die Erwartung der Bürger an den Staat. Deshalb streben wir im Freistaat eine umfassende Organisationsreform der Verwaltung an: Wir beenden Doppelstrukturen, vernetzen Behörden, entschlacken Prozesse. Wir sorgen dafür, dass von der kleinsten Kommune Bayerns bis hin zur Staatsregierung durchgehend

digital gearbeitet wird. Unser Ziel ist die modernste Verwaltung Europas. Wir sorgen für Bürgernutzen, in dem wir möglichst alle Verwaltungsdienstleistungen flächendeckend digital anbieten. Durch volldigitalisierte Prozesse wird die Verwaltung entlastet und es entsteht mehr Raum für den persönlichen Bürgerkontakt.“

Unser Ziel ist ein zweijähriges Moratorium für Verwaltungsvorschriften, sowohl in Bayern als auch im Bund, um eine echte Reduzierung bzw. stetige Überprüfung von Vorschriften zu erreichen. Ebenso möchten wir für eine effizientere Verwaltung ein Bündnis für Beschleunigung mit Regierungen, Landkreisen und kreisfreien Städten ins Leben rufen.

Grüne

1. Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Bayern einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Wir brauchen in Bayern eine Anti-Korruptionsoffensive, das haben die Ergebnisse des Untersuchungsausschuss Maske deutlich gemacht. Wir Grüne fordern, dass aus den im Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen schnell Konsequenzen durch ein Bündel an konkreten Maßnahmen gezogen werden. Weder die Verfassung des Freistaates noch das VfGHG oder das LWG sehen den Mandatsverlust als sanktionierende Rechtsfolge vor. Das ist in allen anderen Bundesländern üblich, die über die Abgeordnetenanklage verfügen. Damit staatliches Handeln transparenter, offener und nachvollziehbarer wird und Öffentlichkeit und Medien das Regierungshandeln besser kontrollieren können, muss in Bayern endlich ein Transparenzgesetz eingeführt werden, wie wir es seit Jahren fordern. Die Maskendeals haben aber auch offengelegt, dass der

Korruptionsschutz bei der Beschaffung verbessert werden muss. Dazu kommt eine Stärkung der Innenrevision in allen Ministerien. Für die Abgeordneten brauchen wir im Bayerischen Landtag neben dem Abgeordnetengesetz klare Compliance-Regeln, an denen sich Abgeordnete zu orientieren haben.

2. Sind Sie für ein Bayerisches Transparenzgesetz, das zur von amtlichen Informationen in einem Transparenzportal verpflichtet und damit die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt?

Wir wollen, dass alle Menschen ihr Bayern besser mitgestalten und mehr mitbestimmen können. Dafür brauchen die Bürger*innen ein umfassendes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Mit uns gibt es deswegen ein Transparenzgesetz nach dem Grundsatz: Öffentliche Informationen werden öffentlich gemacht, private Informationen bleiben privat. So stärken wir demokratische Mitwirkung, so gelingt Informationsfreiheit in Bayern. In der Bayerischen Gemeindeordnung verankern wir das umfassende Recht auf Auskunft für Kommunalpolitiker*innen, die Fragen an die Verwaltung vor Ort haben.

Auf Bundesebene setzen wir uns über die grüne Regierungsbeteiligung für ein Bundestransparenzgesetz ein. Denn die positiven Erfahrungen aus Ländern mit einem Transparenzgesetz haben gezeigt: Eine Pflicht zur aktiven Veröffentlichung von Informationen und Datenbeständen der öffentlichen Hand stärkt nicht nur Transparenz und demokratisches Engagement, sondern nutzt auch der Verwaltung selbst. Durch die Verpflichtung, Daten zukünftig proaktiv zur Verfügung zu stellen, werden effektive Datenverarbeitungsstrukturen geschaffen, die Mitarbeitende in den Behörden entlasten und innovative, elektronische Dienstleistungen

ermöglichen. Damit birgt ein Transparenzgesetz auch erhebliche wirtschaftliche Wertschöpfungspotenziale.

3. Wird sich die Landespartei auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) verschärft wird, um den Missbrauch des Mandats auch für außerparlamentarische Tätigkeiten unter Strafe zu stellen?

Wir Grüne in Bayern setzen uns auf Bundesebene für eine grundlegende Reform des Straftatbestandes der Bestechung und der Bestechlichkeit von Mandatsträgern durch eine Verschärfung des § 108 e StGB ein. Auf Bundesebene haben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie „den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit wirksamer ausgestalten“ werden. Vor allem nach dem veröffentlichten Beschluss des Bundesgerichtshofes (BGH) im Juli 2022 zur

Strafbarkeitslücke des §108 e StGB im Falle der Maskendeals zweier CSU-Bundestagsabgeordneter hat die Regierungs-Koalition auf Bundesebene einen Gesetzentwurf angekündigt, der den Strafbestand der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ausweiten soll.

4. Wie stehen Sie dazu, die Transparenz in der öffentlichen Beschaffung zu verbessern, insbesondere indem ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken eingeführt wird und indem sämtliche Auftragsbekanntmachungen aus Bayern über den Bekanntmachungsservice des Bundes bekannt gegeben werden?

Wir Grüne stärken die Korruptionsprävention in der öffentlichen Beschaffung. Nach den vergaberechtlichen Regelungen muss eine Dokumentation über den Vergabeprozess erfolgen. Diese sollte digitalisiert zentral abrufbar sein.

5. Sind Sie dafür die öffentliche Beschaffungsverwaltung zu stärken, insbesondere durch eine Strategie zur weiteren Professionalisierung des Bayerischen Beschaffungswesens sowie durch Maßnahmen der Entbürokratisierung und Digitalisierung?

Die Corona-Pandemie hat es erforderlich gemacht, dass persönliche Schutzausrüstung staatlich beschafft werden musste. Im Untersuchungsausschuss Maske wurde offenbar, wie wenig das StMGP dazu in der Lage war. Um zukünftig Katastrophenfälle organisieren zu können, muss beispielsweise eine staatliche Beschaffung in einem Pandemieplan mitgedacht werden.

Auch kleine Beschaffungen könnten unter der optimaleren Beachtung des Vergaberechts zentralisiert werden. Die Bündelung von kommunalen Beschaffungen, und auch die Schaffung einer Beratungsstelle, dienen der Vermeidung von Korruption und der Fokussierung auf Nachhaltigkeit.

Freie Wähler

1. Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Bayern einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Korruption in der öffentlichen Verwaltung führt zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung in deren Integrität und Unbestechlichkeit. Zudem geht das Ansehen für die öffentliche Verwaltung sowie die Akzeptanz, für die von ihr getroffenen Entscheidungen hierdurch immer mehr verloren. Korruption weist damit ein beachtliches Schadenspotential für die öffentliche Verwaltung auf. Umso wichtiger

sind daher effektive Maßnahmen, um Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen. Gerade im präventiven Bereich stellen Antikorruptionsrichtlinien sicherlich ein wichtiges Instrument zur Vorbeugung dar. Darüber hinaus sehen wir in der Erziehung junger Menschen zu Verantwortungsgefühl, Zuverlässigkeit, Solidarität und moralischer Integrität ein ebenfalls wirksames Präventionsmittel gegen Korruption. Wir wollen daher die politische Bildung und Werteerziehung stärken und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit, ihren Haltungen und Werten festigen. Darüber hinaus haben wir zur Bekämpfung und Vorbeugung von Korruption in dieser Legislaturperiode eine umfassende Transparenzoffensive gestartet. So wurde mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Lobbyregistergesetzes, das zugleich weitreichender ist als die Vorgaben auf Bundesebene, eine langjährige Forderung von uns FREIEN WÄHLERN umgesetzt. Des Weiteren haben wir das Bayerische Abgeordnetengesetz umfassend reformiert und insbesondere die Verhaltensregeln für Abgeordnete in Bezug auf entgeltliche Nebentätigkeiten zur Abgeordnetentätigkeit deutlich verschärft. Zugleich ist es uns gelungen, auch im Bayerischen Ministersgesetz eine Karenzzeit für den Wechsel vom Ministeramt in die Wirtschaft einzuführen, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Abgerundet wurde diese Transparenzoffensive schließlich durch die Aufforderung an den Bund, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung grundlegend zu überarbeiten.

2. Sind Sie für ein Bayerisches Transparenzgesetz, das zur Veröffentlichung von amtlichen Informationen in einem Transparenzportal verpflichtet und damit die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt?

Wir haben uns bereits mehrmals für den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheits- bzw. Informationszugangsgesetzes eingesetzt (vgl. hierzu Gesetzentwürfe LT-Drs. 16/3679; 17/1602), das allen Bürgern und Bürgerinnen nicht nur einen allgemeinen und voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen des Freistaats Bayern unter angemessener Berücksichtigung des Daten- und Geheimnisschutzes gewährt, sondern gleichzeitig auch bayerische Behörden zur aktiven Veröffentlichung amtlicher Informationen verpflichtet. Allerdings wurden beide Gesetzentwürfe abgelehnt. Aus unserer Sicht ist der umfassende Zugang zu amtlichen Informationen eine wichtige Voraussetzung für die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten. Wir sind der Auffassung, dass ein entsprechendes Gesetz nicht nur zur Förderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung beitragen würde. Daneben würde auch die Kontrolle staatlichen Handelns verbessert sowie dessen Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt. Der Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheits- bzw. Informationszugangsgesetzes ist daher aus unserer Sicht unerlässlich.

3. Wird sich die Landespartei auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) verschärft wird, um den Missbrauch des Mandats auch für außerparlamentarische Tätigkeiten unter Strafe zu stellen?

Der Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 05. Juli 2022 (BGH, Beschluss vom 05. Juli 2022 – StB 7 bis 9/22) hat deutlich gezeigt, dass der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung in § 108e StGB nach wie vor Strafbarkeitslücken aufweist. Wir als FREIE WÄHLER werden uns daher weiterhin für eine grundlegende Reform des Straftatbestandes - über die bislang erfolgte Änderung des Strafrahmens hinaus - einsetzen.

4. Wie stehen Sie dazu, die Transparenz in der öffentlichen Beschaffung zu verbessern, insbesondere indem ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken eingeführt wird und indem sämtliche Auftragsbekanntmachungen aus Bayern über den Bekanntmachungsservice des Bundes bekannt gegeben werden?

Als FREIE WÄHLER setzen wir uns innerhalb der Bayernkoalition mit Nachdruck dafür ein, Verwaltungsentscheidungen möglichst transparent zu gestalten. Hier bietet insbesondere die Digitalisierung erhebliche Möglichkeiten. Gleichzeitig muss jedoch darauf geachtet werden, dass Transparenz und europaweite Chancengleichheit nicht zu einer weiteren Bürokratisierung und zu unnötigen Verzögerungen bei Verwaltungsentscheidungen führen. Hier müssen die verschiedenen Möglichkeiten umfassend erarbeitet und geprüft werden.

5. Sind Sie dafür die öffentliche Beschaffungsverwaltung zu stärken, insbesondere durch eine Strategie zur weiteren Professionalisierung des Bayerischen Beschaffungswesens sowie durch Maßnahmen der Entbürokratisierung und Digitalisierung?

Als FREIE WÄHLER sind wir überzeugt, dass die besten Entscheidungen vor Ort getroffen werden können. Hierfür muss den Entscheidungsträgern ausreichender rechtlicher und finanzieller Handlungsspielraum gewährt werden. Für seine Behörden und Kommunen muss der Freistaat nach unserer Überzeugung daneben die technischen Voraussetzungen für eine effektive Verwaltung zentral zur Verfügung stellen.

SPD

1. Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Bayern einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Als bayerische SPD setzen uns seit jeher für die Stärkung der Korruptionsprävention ein. Das ist und bleibt ein zentrales politisches Ziel für uns. Wichtig sind uns dabei besonders Transparenz und Informationsfreiheit. Die SPD-Fraktion im Landtag hat als Vorreiterin ein Gesetz für ein Lobbyregistergesetz eingebracht. Außerdem haben wir auch ein Bayerisches Transparenzgesetz vorgelegt. In der neuen Legislaturperiode des Landtags werden wir wieder dafür einen neuen Anlauf starten.

Auf Initiative der SPD wurden im Landtag auch mehrere Untersuchungsausschüsse ins Leben gerufen. Ziel war es zum Beispiel die Hintergründe der Masken-Deals der CSU und die viel zu teure Anmietung des Zukunftsmuseums durch Markus Söder aufzudecken.

Wir setzen uns zudem konsequent für mehr Personal in der Justiz ein. Das diskutieren wir auch regelmäßig mit den Verbänden. Wir haben zum Beispiel im letzten Haushalt 170 neue R 1-Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten sowie 160 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gefordert. Nur eine personell und auch technisch gut ausgestattete Justiz ist in der Lage Korruption zu bekämpfen.

2. Sind Sie für ein Bayerisches Transparenzgesetz, das zur Veröffentlichung von amtlichen Informationen in einem Transparenzportal verpflichtet und damit die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt?

Wir halten ein Bayerisches Transparenzgesetz für dringend erforderlich. Die SPD hat im Landtag auch in dieser Legislaturperiode ein Transparenzgesetz in den Landtag eingebracht. Das bleibt auch in Zukunft ganz oben unserer politischen Agenda.

3. Wird sich die Landespartei auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) verschärft wird, um den Missbrauch des Mandats auch für außerparlamentarische Tätigkeiten unter Strafe zu stellen?

Als BayernSPD setzen wir uns dafür ein, dass der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) verschärft wird, um Strafbarkeitslücken zu schließen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich auf Bundesebene in Arbeit.

Bereits im Koalitionsvertrag der Ampel wurde zurecht vereinbart, dass man den Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern deutlich schärfer fassen will.

Die Notwendigkeit dazu zeigt gerade die Maskenaffäre: Mit ihren Maskendeals haben CSU-Abgeordnete den Tatbestand nicht erfüllt. Der Grund hierfür ist eine Strafbarkeitslücke. Der 3. Strafsenat des BGH machte in seiner Entscheidung jedoch klar, dass er das Verhalten der CSU-Politiker eigentlich für strafwürdig hält. Es sei Sache des Gesetzgebers, über den Schutz von wichtigen Rechtsgütern durch das Strafrecht zu entscheiden. Diese Lücke muss dringend geschlossen werden. Denn in den betreffenden Fällen wurde nicht nur eine Notsituation ausgenutzt, sondern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik erheblich beschädigt.

4. Wie stehen Sie dazu, die Transparenz in der öffentlichen Beschaffung zu verbessern, insbesondere indem ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken eingeführt wird und indem sämtliche Auftragsbekanntmachungen aus Bayern über den Bekanntmachungsservice des Bundes bekannt gegeben werden?

Wir stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber. Ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken kann eine sehr wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Korruption spielen - neben transparenten Vergabepraktiken und einem professionalisierten, digitalisierten und entbürokratisierten Beschaffungswesen. Durch ein datenbasiertes Monitoring können verdächtige Verhaltensweisen und damit auch potenzielle Korruptionsrisiken frühzeitig erkannt werden.

5. Sind Sie dafür die öffentliche Beschaffungsverwaltung zu stärken, insbesondere durch eine Strategie zur weiteren Professionalisierung des Bayerischen Beschaffungswesens sowie durch Maßnahmen der Entbürokratisierung und Digitalisierung?

Auch hier ein klares Ja. Eine sinnvolle Digitalisierung und Entbürokratisierung des Beschaffungswesens trägt ebenfalls zur Korruptionsprävention bei. Durch den Einsatz digitaler Tools und Plattformen können Beschaffungsprozesse effizienter gestaltet und Fehler verringert werden, was das Risiko von Korruption verringert. Die Automatisierung von Routineaufgaben und die Einführung von elektronischen Systemen ermöglichen eine größere Transparenz, Nachverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit der Beschaffungen.

FDP

1. Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Bayern einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Ja. Die Innenrevisionen der Ministerien müssen mit ausr. Personal für die Kontrollarbeit besetzt werden. Dem LT soll jährl. die Zahl d. durchgeführten Kontrollen, die Ergebnisse und der Zustand der Korruptionsbekämpfungslisten vorgelegt werden. Durch (Weiter-)Bildung der Verwaltung soll die Sensibilität für die Problematik erhöht und eine Anlaufstelle für Whistleblower geschaffen werden.

2. Sind Sie für ein Bayerisches Transparenzgesetz, das zur Veröffentlichung von amtlichen Informationen in einem Transparenzportal verpflichtet und damit die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt?

Ja. Die FDP-Fraktion hat 2019 einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt, der einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu Informationen ggü. den bay. Behörden vorsah und 2021 einen Vorschlag zur Änderung des BayEGovG (Open Data) vorgelegt. Ein entsprechendes Portal halten wir für richtig und wichtig.

3. Wird sich die Landespartei auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) verschärft wird, um den Missbrauch des Mandats auch für außerparlamentarische Tätigkeiten unter Strafe zu stellen?

Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, § 108e StGB überarbeiten zu wollen. Dieses Vorhaben halten wir für sehr wichtig und unterstützen es. Auch die FDP-Fraktion Bayern hat sich mit einer Initiative (Drs. 18/17458) bereits für eine wirksame Reform des § 108e StGB eingesetzt.

4. Wie stehen Sie dazu, die Transparenz in der öffentlichen Beschaffung zu verbessern, insbesondere indem ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken eingeführt wird und indem sämtliche Auftragsbekanntmachungen aus Bayern über den Bekanntmachungsservice des Bundes bekannt gegeben werden?

Wir halten ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken für sinnvoll. Für uns ist entscheidend, dass Auftragsbekanntmachungen in allgemein zugänglicher Form auf anerkannten Plattformen bekannt gegeben werden. Sie müssen für alle interessierten Bieter einsehbar und problemfrei abrufbar sein. Solange diese Voraussetzungen erfüllt sind, erscheint eine Veröffentlichung auf Bundesebene nicht zwangsläufig erforderlich.

5. Sind Sie dafür die öffentliche Beschaffungsverwaltung zu stärken, insbesondere durch eine Strategie zur weiteren Professionalisierung des Bayerischen Beschaffungswesens sowie durch Maßnahmen der Entbürokratisierung und Digitalisierung?

In der Beschaffungsverwaltung sind verschiedene Akteure aktiv, die unterschiedlich leistungsfähig sind. Diese großen Unterschiede hinsichtlich der Leistungsfähigkeit gilt es zu berücksichtigen und bei der Frage nach einer Stärkung – auch durch konkrete Strategien – differenziert zu betrachten. Gleichwohl sind wir der Überzeugung, dass an vielen Stellen unnötige Bürokratie abgebaut werden sollte und dabei auch an vielen Stellen die Digitalisierung ihren Beitrag leisten kann.